



Die Immobilien-Rente

Das Wohnen im vertrauten
Zuhause absichern



| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Wohnen und leben, wo man sich wohlfühlt – am liebsten im eigenen Zuhause | 4 |
| Das Alter finanzieren | 5 |
| Die wirtschaftliche Lage vieler Ruheständler: wohlhabend und arm zugleich | 5 |
| Rechtzeitig Kassensturz machen | 5 |
| Ist die Immobilien-Rente etwas für mich? | 7 |
| So funktioniert die Immobilien-Rente | 7 |
| Im Sinne der Familie: Beziehen Sie die Erben in die Entscheidung für eine Immobilien-Rente ein | 11 |
| Wie sicher ist die Immobilien-Rente? | 12 |
| Aufs Kleingedruckte achten | 13 |
| Wohnrecht und Nießbrauch – was sind die Unterschiede? | 13 |
| Wichtig für Ihren Vertrag: Instandhaltungsregelung | 15 |
| Vertragsabschluss nur mit zuverlässigen und vertrauenswürdigen Vertragspartnern | 15 |
| Anhang | 18 |



Liebe Leserin, lieber Leser,

schon heute gibt es viele Menschen in Deutschland, die nicht mehr von ihrer Rente leben können. Ihre Zahl wird in den kommenden Jahren weiter steigen – nicht zuletzt, weil das Rentenniveau kontinuierlich sinkt. Fest steht: Die Finanzierung eines komfortablen Ruhestands wird immer schwieriger.

Das Thema Altersfinanzierung ist vor allem auch für Immobilieneigentümer von zentraler Bedeutung. Sie verfügen zwar auf dem Papier über ein solides finanzielles Polster. Aber wie kommt man am besten an dieses im Haus gebundene Vermögen heran, ohne in eine günstigere Mietwohnung umziehen zu müssen, wenn es diese überhaupt gibt?

Die Immobilien-Rente bietet eine sichere und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Möglichkeit, den Vermögenswert Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung schon zu Lebzeiten in Form einer lebenslangen Rente zu nutzen, ohne ausziehen zu müssen. Dies sichert Ihnen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Ihrer vertrauten Umgebung.

In dieser Broschüre informieren wir Sie über die Situation von Immobilieneigentümern im Ruhestand und erklären Ihnen verständlich das Modell der Immobilien-Rente.



Erhard Hackler

Geschäftsführender
Vorstand der Deutschen
Seniorenliga e.V.



Friedrich Thiele

Vorstandsvorsitzender
der Deutschen Leibrenten
Grundbesitz AG



Wohnen und leben, wo man sich wohlfühlt – am liebsten im eigenen Zuhause

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Mehr als 90 Prozent der über 65-Jährigen leben bei weitgehend guter Gesundheit in ihrer vertrauten Umgebung. Jeder zweite Rentner in Deutschland wohnt sogar in der eigenen Immobilie. Ein Auszug kommt für die wenigsten in Frage. Nur jeder Zehnte hat schon einmal darüber nachgedacht, sein Haus oder die Eigentumswohnung zu verkaufen.

Bei den Überlegungen, wie man seinen Lebensabend verbringen möchte, spielen Faktoren wie Unabhängigkeit, Selbstbestimmtheit, Individualität, Komfort und Lebensqualität eine zentrale Rolle. Vielleicht geht es Ihnen wie den meisten Menschen – im eigenen Zuhause werden Ihre Wünsche für das Leben im Alter am besten erfüllt. Wenn möglich, würden Sie eher Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung in Ihrem vertrauten Umfeld in Anspruch nehmen, als in ein Pflege- oder Wohnheim zu ziehen. Das ist nur allzu verständlich. Denn Wohnen ist eine Herzensangelegenheit!



Das Alter finanzieren

Die wirtschaftliche Lage vieler Ruheständler: wohlhabend und arm zugleich

Rund zwei Millionen Immobilieneigentümer über 65 Jahre müssen mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen. Jeder vierte Ruheständler hat sein Haus oder seine Eigentumswohnung noch nicht abbezahlt und muss Monat für Monat weiterhin Raten an die Bank zahlen. Für die Instandhaltung oder einen barrierefreien Umbau des Hauses bleibt da kein Geld übrig.

Zudem können weitere regelmäßige Kosten anfallen. Wer auf Hilfe im Alltag oder Pflege- und Betreuungsleistungen angewiesen ist, kann sich nicht darauf verlassen, dass die Kosten dafür in vollem Umfang von der Kranken- oder Pflegeversicherung übernommen werden. Alles, was über den gesetzlichen Anspruch hinausgeht, muss der Betreffende aus eigener Tasche zahlen.

Die eigene Immobilie als Altersvorsorge erfüllt zwar den Traum des geborgenen Zuhauses und des mietfreien Wohnens, aber mit dem in der Immobilie gebundenen Vermögen könnte ein weiterer wichtiger Bereich der Altersfinanzierung abgedeckt werden. Denn die eigene Immobilie kann mehr leisten, als nur das mietfreie Wohnen zu ermöglichen. Das wirtschaftliche Dilemma, wohlhabend und arm zugleich zu sein, kann so gelöst werden.

Rechtzeitig Kassensturz machen

Mit dem Ende des Erwerbslebens ist die Zeit der Altersvorsorge abgeschlossen. Jetzt müssen die vorhandenen finanziellen Mittel klug eingesetzt werden,



um ein langes Leben im Ruhestand abzusichern. Gerade wenn Sie in Ihrer eigenen Wohnung oder Ihrem eigenen Haus bleiben möchten, empfiehlt es sich, rechtzeitig Kassensturz zu machen, Ihre wirtschaftliche Situation einzuordnen und die Finanzierung der nächsten Jahre professionell zu planen.

Viele Eigentümer besitzen über die eigene Immobilie hinaus wenig Vermögen. Eine aktuelle Studie der Deutschen Leibrenten AG zeigt, dass zwei von drei Immobilieneigentümern über



die letzten Jahrzehnte überwiegend in ihr Eigenheim investiert haben. Zusätzlich sparen konnten sie oft nicht. Jeder zweite Senior könnte das in der Immobilie gebundene Vermögen gut gebrauchen, um den Alltag zu finanzieren und etwas besser leben zu können.

5 Tipps für alle, die lebenslang in ihrer Immobilie wohnen bleiben möchten

- 1 Machen Sie rechtzeitig Kassensturz
- 2 Spielen Sie mehrere Szenarien für die Zukunft durch
- 3 Planen Sie Finanzierungen für Umbauten, Instandhaltung und Pflege ein
- 4 Regeln Sie alles rechtzeitig
- 5 Sichern Sie Ihren Partner finanziell mit ab



Ist die Immobilien-Rente etwas für mich?

So funktioniert die Immobilien-Rente

Die Immobilien-Rente richtet sich an Haus- oder Wohnungseigentümer ab 70 Jahren und ist für Einzelpersonen wie Paare gleichermaßen geeignet. Dieses Modell ermöglicht es älteren Hausbesitzern, den Wert ihrer Immobilie in eine lebenslange zusätzliche Rente, eine Einmalzahlung oder eine Kombination aus beidem umzuwandeln. Sie verkaufen dabei Haus oder Wohnung und erhalten neben den Zahlungen ein lebenslanges, unpfändbares Wohn- und Nutzungsrecht (Nießbrauch). Dieses wird notariell beurkundet und genau wie die monatlichen Rentenzahlungen an erster Rangstelle im Grundbuch eingetragen.

Eine Immobilien-Rente besteht immer aus zwei untrennbaren Teilen:

- 1 einer Zahlung in Form einer Rente oder Einmalzahlung oder einer Kombination aus beidem
- 2 einem lebenslangen Wohn- und Nutzungsrecht (Nießbrauch)

So leben Sie weiterhin mietfrei in den eigenen vier Wänden und haben dennoch zusätzliches Geld zur Verfügung. Sie können damit zum Beispiel Ihre aktuelle Rente aufbessern und Kinder und Enkel unterstützen. Sind Sie aufgrund Ihrer sehr geringen Rente bislang womöglich auf finanzielle Hilfe von Ihren Angehörigen angewiesen, bietet die Immobilien-Rente für Sie alle eine Entlastung. Und natürlich lässt sich das Geld auch nutzen, um sich Wünsche zu erfüllen und sich den Alltag zu erleichtern.



Vielleicht möchten Sie gerne im Haushalt und bei der Gartenarbeit Hilfe in Anspruch nehmen. Oder es steigt der Bedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen. All das kostet Geld. Studien zeigen, dass der Geldbedarf im Alter tendenziell steigt.

Vorteile der Immobilien-Rente auf einen Blick

- Sie haben eine lebenslange zusätzliche Rente, die im Grundbuch festgeschrieben und notariell beurkundet ist.
- Sie haben lebenslanges mietfreies Wohnrecht, das im Grundbuch festgeschrieben und notariell beurkundet ist.
- Sie nutzen die Immobilie wie ein Eigentümer.
- Sie haben keine Notar- und Gutachterkosten bei Vertragsabschluss.
- Sie genießen hohe Flexibilität. Im Falle eines Auszugs kann die Immobilie von Ihnen vermietet werden.



Die Immobilien-Rente bietet hier eine Lösung, die einen unerwünschten Verkauf und Umzug in eine kleinere Wohnung oder eine Senioreneinrichtung vermeidet. Darüber hinaus können Restschulden auf Haus oder Wohnung mit einer Einmalzahlung getilgt werden. Ein weiterer Vorteil: Um die Instandhaltung der Immobilie kümmert sich, bei seriösen Anbietern, der neue Eigentümer.

Wichtig ist es, dass Sie darauf achten, dass eine Mindestlaufzeit angeboten wird. Dadurch wird das Risiko eines plötzlichen, frühen Todes abgedeckt. In diesem Fall gehen die Rentenzah-

Berechnung der Immobilien-Rente

Die wichtigsten Kriterien für die Berechnung der monatlichen Rentenzahlungen sind folgende:

- Wert der Immobilie
- Alter und Geschlecht des Immobilieneigentümers
- Wert des lebenslangen Wohnrechts
- Kosten für Instandhaltung



Beispielrechnung: Einfamilienhaus Kleinstadt

| | |
|---|----------------------|
| Alleinstehende Frau: | 78 Jahre |
| Wert der Immobilie: | 500.000 Euro |
| Wert des mietfreien Wohnrechts plus Instandhaltung: | 1.650 Euro pro Monat |
| Monatliche Immobilien-Rente: | 1.192 Euro pro Monat |
| Gesamtwert der Immobilien-Rente: | 2.842 Euro pro Monat |
| Vermögensfaktor des Immobilien-Rentenvertrages | 12,7-fach (Jahre) |

lungen für die vereinbarte Mindestlaufzeit von fünf oder zehn Jahren an die Erben.

Unabhängig davon, ob es Erben gibt oder nicht – es sind nicht nur finanzielle Gründe, die die Immobilien-Rente so interessant machen. Vielen älteren Menschen ist es ein zentrales Anliegen, rechtzeitig vorzusorgen. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang auch: Da das Wohnrecht bei einer Immobilien-Rente bis zum Lebensende des länger lebenden Partners gilt, sind vor allem Frauen abgesichert, die bei früherem Tod ihres Mannes häufig erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.



Die Gewissheit, dass sämtliche Angelegenheiten rund um das Eigenheim langfristig und notariell geregelt sind, ist für viele Senioren mindestens so viel wert wie die finanzielle Sicherheit im Alltag.

Für wen eignet sich die Immobilien-Rente?

- Für Senioren mit niedrigen monatlichen Einnahmen
- Für Senioren mit Schulden
- Für Senioren, die auf Pflege- oder Gesundheitsleistungen angewiesen sind
- Für Senioren, die Hilfe in Haus und Garten benötigen
- Für Senioren, die ihre Immobilie barrierefrei umbauen wollen
- Für Senioren mit und ohne Erben
- Für Senioren, die ihre Nachkommen noch zu Lebzeiten unterstützen wollen
- Für Senioren, die sich im Alter noch etwas zusätzlich leisten wollen, z. B. Reisen



Im Sinne der Familie: Beziehen Sie die Erben in die Entscheidung für eine Immobilien-Rente ein

Möglicherweise stellen Sie sich die Frage, ob Sie trotz Erben eine Immobilien-Rente abschließen sollten. Ja, das ist kein Widerspruch. Gerade wenn Sie nicht mit Ihren Kindern unter einem Dach wohnen, kann die Immobilien-Rente für alle Familienmitglieder eine ideale Lösung sein. Zum einen vermeiden Sie, dass sich Ihre Nachkommen womöglich darüber streiten, was mit der Immobilie geschehen soll. Zum anderen fallen Sie dank der zusätzlichen monatlichen Bezüge Ihren Kindern nicht finanziell zur Last. Im Gegenteil: Das vorhandene Vermögen ist so schon zu Lebzeiten für alle nutzbar.

Nicht zuletzt sollten Sie sich klarmachen: Ihre Nachkommen möchten, dass es Ihnen gut geht. Sie werden mit Sicherheit erleichtert sein, wenn sie wissen, dass Sie versorgt sind, Sie nicht aufgrund finanzieller Engpässe auf Unterstützung im Haushalt und bei der Pflege verzichten müssen und vor allem auch, dass jemand da ist, der sich um die Instandhaltung Ihres Eigenheims kümmert.

Sinnvoll ist es, wenn Sie all diese Punkte mit Ihren Angehörigen besprechen und sie in Ihre Planungen einbeziehen. Die Immobilien-Rente wird damit zu einer fairen Generationenlösung.

Wie sicher ist die Immobilien-Rente?

Die Zahlungsverpflichtungen des neuen Eigentümers sollten ebenso wie das lebenslange Wohnrecht an erster Rangstelle im Grundbuch verankert sein. Wenn das der Fall ist, bietet die Immobilien-Rente mehr Sicherheiten als alle anderen Arten der Altersfinanzierung.

Sie behalten deshalb stets die Hand auf der Immobilie. Auch im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des neuen Eigentümers bleibt Ihr Wohnrecht unangetastet gültig. Die offenen Zahlungspflichten sind durch eine Zwangsvollstreckung der Immobilie vollständig gesichert, denn die Summe der lebenslang offenen Leibrentenzahlungen ist immer kleiner als der Wert der Immobilie. Eine bessere und sicherere Lösung gibt es bei keinem anderen Produkt der Altersfinanzierung.

Niemand kann Eigentümer Ihres Hauses werden, ohne vorher die ausstehenden Forderungen zu bezahlen.



Übrigens: Diese Lösung ist viel besser als eine Rückübertragung. Bei einer solchen Lösung müssten Sie nämlich erhaltene Renten zurückzahlen.

Absicherung als Empfänger einer Immobilien-Rente

Bei der Immobilien-Rente wird die Rentenzahlung durch eine Reallast an erster Rangstelle im Grundbuch abgesichert.

Zusätzlich erfolgt die Eintragung des lebenslangen Wohnrechts ebenfalls an erster Stelle des Grundbuches. Weitere Sicherheiten wie zeitlich begrenzte Rücktrittsrechte bei Zahlungsausfall oder weitere Sicherungsvormerkungen können verhandelt werden.



Aufs Kleingedruckte achten

Wohnrecht und Nießbrauch – was sind die Unterschiede?

Eine Immobilien-Rente besteht immer aus zwei Teilen: einer Geldleistung und einem Wohn- und Nutzungsrecht. Wichtig ist, dass Sie genau prüfen, welches Recht Sie haben und ob sich hinter vermeintlich guten Regelungen nicht auch noch Pflichten verstecken:

Beim gesetzlichen Nießbrauch nach § 1030 ff. BGB bleiben Sie sogenannter wirtschaftlicher Eigentümer. Das mag gut klingen, bedeutet aber, dass auch die Lasten bei Ihnen liegen. Sie tragen sämtliche Kosten für Instandhaltung und Werterhalt der Immobilie, obwohl Ihnen das Haus oder die Wohnung gar nicht mehr gehört. Zudem können aus einem Nießbrauch Haftungsansprüche gegen Sie oder Ihre Erben entstehen. Nämlich dann, wenn der neue Eigentümer Ihrer Immobilie der Meinung ist, Sie würden sich nicht ausreichend um diese kümmern.

Der Vorteil des Nießbrauchs liegt im lebenslangen Nutzungsrecht an Ihrer Immobilie. Das bedeutet, dass Sie auch nach einem Auszug finanziell von dem Haus oder der Wohnung profitieren. Wenn Sie beispielsweise eine Zeit lang im Ausland leben möchten oder in ein Seniorenheim umziehen, können Sie Ihre Immobilie vermieten und zusätzliche monatliche Einnahmen erhalten.

Beim gesetzlichen Wohnrecht nach § 1093 BGB ist es quasi andersherum: Die Instandhaltung obliegt dem neuen Eigentümer. Das gesetzliche Wohnrecht gilt ohne vertragliche Anpassung allerdings nicht lebenslang, auch das Vermietungsrecht muss zusätzlich individuell geregelt werden.



Der Tipp für Interessenten an der Immobilien-Rente lautet: lebenslanges Wohnrecht

Achten Sie vor einem Vertragsabschluss darauf, dass der Käufer das Beste aus Nießbrauch und Wohnrecht kombiniert.

Dies wird über ein sogenanntes lebenslanges Wohnrecht gewährt. Das bedeutet:

- Die Instandhaltung wird vom Käufer übernommen
- Das lebenslange Nutzungsrecht an der Immobilie verbleibt beim Immobilien-Rentner, auch im Falle eines vorzeitigen Auszugs – eine Vermietung ist also ebenso möglich



Wichtig für Ihren Vertrag: Instandhaltungsregelung

Sie wissen es wahrscheinlich aus eigener Erfahrung: Die Instandhaltung kostet nicht nur Geld, sie ist auch anstrengend und wird im Alter von Jahr zu Jahr zu einer immer größeren Belastung.

Nach dem Motto „Eigentum verpflichtet“ obliegt die Instandhaltung bei einem guten, nachhaltigen Immobilien-Rentenvertrag dem neuen Eigentümer. Und er sollte diese Pflicht auch ernst nehmen. Erkundigen Sie sich beim Kaufinteressenten, wie er den Erhalt der Immobilie sicherstellen will.

Sinnvoll ist z. B. die Verpflichtung, Haus oder Wohnung im Frühjahr und im Herbst von einem Experten begutachten zu lassen. Dadurch werden mögliche Mängel und anstehende Reparaturen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Instandsetzung veranlasst. Größere Schäden können so gar nicht erst entstehen.



HAUSMEISTERDIENST

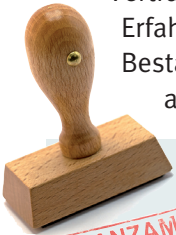
Vertragsabschluss nur mit zuverlässigen und vertrauenswürdigen Vertragspartnern

Bei einer Immobilien-Rente gehen Sie eine langfristige Partnerschaft mit dem Käufer ein, die über Jahre funktionieren muss. Schauen Sie sich diesen Partner daher ganz genau an



und verpflichten Sie ihn, bis zum Lebensende auf einen Weiterverkauf zu verzichten. Sonst gehen Sie Risiken ein.

Überlegen Sie in diesem Zusammenhang auch, bei wem Ihre Immobilie besser aufgehoben ist: Der Verkauf an eine Einzelperson kann mit größeren Risiken verbunden sein als ein Vertrag mit einem institutionellen Unternehmen, das Erfahrung mitbringt und viele Immobilien in seinem Bestand hat und dadurch langfristig mit Ihnen Interesse am Werterhalt Ihrer Immobilie hat.



Wie wird die Immobilien-Rente besteuert?

Bei der Immobilien-Rente ist nur der sogenannte Ertragsanteil steuerpflichtig. Er ist abhängig vom Lebensalter bei Abschluss des Vertrages. Bei 70-Jährigen beträgt der Ertragsanteil an den Rentenzahlungen 15 Prozent. Das heißt: 15 Prozent der Rentenzahlung sind steuerpflichtiges Einkommen. Der Ertragsanteil sinkt kontinuierlich mit steigendem Alter bei Vertragsabschluss, so liegt der Wert bei 85-jährigen Neukunden nur noch bei 5 Prozent. Ob wirklich eine Steuerlast entsteht, hängt davon ab, ob ein Freibetrag bereits ausgenutzt ist, was in der Regel nicht der Fall ist.



Wenn Sie für sich eine Immobilien-Rente in Betracht ziehen, sollten Sie vor Vertragsabschluss die folgenden Punkte überprüfen:

- Sie wurden in einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch umfassend informiert und konnten alle Ihre Fragen klären.
- Ihnen liegt ein Wertgutachten von einem externen und unabhängigen Sachverständigen über Ihre Immobilie vor.
- Ihr lebenslanges Wohnrecht und die Rentenzahlungen werden durch erstrangige Rechte im Grundbuch gesichert.
- Um Unstimmigkeiten in Ihrer Familie zu vermeiden, haben Sie Ihre Erben in Ihre Entscheidung eingebunden.
- Der Käufer verpflichtet sich, die Immobilie instand zu halten.



Ergebnisse aus der Studie Altersfinanzierung der Deutschen Leibrenten AG

An der Befragung nahmen 453 Immobilieneigentümer ab 65 Jahren im Ruhestand teil.



Welche Rolle nimmt die eigene Immobilie in Ihrer finanziellen Planung ein?

Ich habe über die letzten Jahre/Jahrzehnte überwiegend in meine Immobilie investiert. Viel sparen konnte ich nicht. **66 %**

Meine Immobilie ist nicht altersgerecht, sie müsste eigentlich umgebaut werden. **50 %**

Wenn ich das Vermögen nutzen könnte, das in meiner Immobilie gebunden ist, würde das meine finanzielle Situation deutlich verbessern. **47 %**



Welche Rolle spielen Betriebs- und Instandhaltungskosten?

Sich um die Instandhaltung der eigenen Immobilie zu kümmern, ist mit zunehmendem Alter sehr anstrengend. **70 %**

Mein Haus/meine Wohnung ist schon älter, die Instandhaltung ist teuer. **51 %**

Es fällt mir schwer, monatlich ausreichend Geld für die Instandhaltung zurückzulegen. **38 %**

Quelle: Deutsche Leibrenten; Studie Altersfinanzierung 2020



Ihre Spende hilft uns helfen

Als Interessenvertretung der 50plus-Generation stellen wir jedem Interessierten umfangreiches Informationsmaterial zu altersrelevanten Themen durch Broschüren und Presseveröffentlichungen kostenfrei zur Verfügung.

Da wir keine staatlichen Mittel beanspruchen, sind wir auf die Unterstützung von Mitgliedern und Spendern angewiesen, um auch weiterhin Ratsuchenden helfen zu können.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und nutzen Sie dazu den Überweisungsvordruck. Bis 200 Euro gilt die abgestempelte Quittung als Spendenbescheinigung. Für Spenden über 200 Euro senden wir Ihnen die Spendenbescheinigung auf Anfrage zu. Vielen Dank!



Kontoverbindung:

Deutsche Seniorenliga e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE70 3702 0500 0008 2688 01
BIC BFSWDE33XXX
Stichwort: Spende

Für Spenden können Sie auch unser **Online-Formular** nutzen:
www.deutsche-seniorenliga.de/wir-ueber-uns/ihre-spende.html



Deutsche
Seniorenliga e.V.

Deutsche Seniorenliga e.V.
Heilsbachstraße 32
53123 Bonn

E-Mail: info@deutsche-seniorenliga.de
Internet: www.deutsche-seniorenliga.de

In Kooperation mit



Impressum

Herausgeber und V. i. S. d. P.:

RA Erhard Hackler
Geschäftsführender Vorstand
Deutsche Seniorenliga e.V.

Konzeption und Realisierung:

MedCom international GmbH
René-Schickele-Straße 10
53123 Bonn

1. Auflage 2020

Besuchen Sie uns auch unter:
www.deutsche-seniorenliga.de

Bildnachweise:

Seite 1: vipman4 - stock.adobe.com
Seite 1: pikselstock - stock.adobe.com
Seite 4: Yakobchuk Olena - stock.adobe.com
Seite 5: Schlierner - stock.adobe.com
Seite 6: Proxima Studio - stock.adobe.com
Seite 7: pikselstock - stock.adobe.com
Seite 8: goodluz - stock.adobe.com
Seite 9: Gina Sanders - stock.adobe.com
Seite 10: Stockwerk-Fotodesign - stock.adobe.com
Seite 11: pikselstock - stock.adobe.com
Seite 12: Helder Almeida - stock.adobe.com
Seite 13: potstock - stock.adobe.com
Seite 14: winyu - stock.adobe.com
Seite 15: Wellnhofers Designs - stock.adobe.com
Seite 16: fizkes - stock.adobe.com
Seite 16: M. Schuppich - stock.adobe.com
Seite 17: lucid_dream - stock.adobe.com
Seite 18: freepik.com
Seite 19: Photographee.eu - stock.adobe.com
Seite 20: vipman4 - stock.adobe.com

Verbreitung, Übersetzung und
jegliche Wiedergabe auch von
Teilen dieser Broschüre nur mit
Genehmigung des Herausgebers



Sie stehen bei uns im Mittelpunkt

Deutsche
Seniorenliga e.V.

Mitglieder sind bestens
informiert und werden
kompetent beraten.

Beitrittsklärung/Fördermitgliedschaft

Ich unterstütze die Arbeit der Deutschen Seniorenliga e.V. durch meine Fördermitgliedschaft.
Senden Sie mir bitte eine Aufnahmebestätigung und die Mitgliederzeitschrift „aktiv“.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meinen Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro überweise ich auf das unten genannte Konto.
- Ich ermächtige die Deutsche Seniorenliga e.V. widerruflich zum Einzug meines Jahresbeitrags in

Höhe von 30,00 Euro von meinem Konto bei der _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift

Beitrags- und Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE70 3702 0500 0008 2688 01
BIC BFSWDE33XXX

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE77ZZZ00000368735

Mitglieds-Nr. (bitte nicht ausfüllen)

Absender:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Für die Arbeit der Deutschen Seniorenliga e.V. interessiert sich auch:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bitte
ausreichend
frankieren



Deutsche Seniorenliga e.V.
Heilsbachstraße 32
53123 Bonn